

99050099000000

vorgesehen zum Löschen - Unterrichtungsnachweis für Aufsteller von Spielgeräten

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99050099000000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050099000000
Leistungsbezeichnung I	vorgesehen zum Löschen - Unterrichtsnachweis für Aufsteller von Spielgeräten
Leistungsbezeichnung II	Unterrichtungsnachweis bekommen, um Spielgeräte aufzustellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unterrichtungsnachweis, Automatenaufsteller, Spielautomat, Glücksspiel, Spielgeräte, Unterrichtsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	§ 33c Absatz 2 Nummer 2 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Wenn Sie einen Spielautomaten aufstellen möchten, benötigen Sie die Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung zum Spieler- und Jugendschutz für Automatenaufsteller.
Volltext	<p>Um Spielautomaten aufzustellen, brauchen Sie eine Erlaubnis. „Aufstellen“ heißt, dass Sie einen Automaten betreiben und damit Geld verdienen, beispielsweise in Ihrer Gaststätte. Für die Erlaubnis müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie die Unterrichtung bei der Industrie- und Handelskammer besucht haben.</p> <p>Die Unterrichtung umfasst mindestens sechs Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Industrie- und Handelskammer stellt eine Bescheinigung aus, wenn Sie am Unterricht ohne Fehlzeiten teilgenommen haben. Die Unterrichtung umfasst folgende Sachgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeordnung und Spielverordnung • Spielhallenrecht der Länder • Jugendschutzrecht <p>Neben Gewerbetreibenden sind auch Mitarbeiter zur Teilnahme verpflichtet. Bürokräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Aufgaben benötigen keine IHK-Unterrichtung zum Spieler- und Jugendschutz.</p> <p>Die Unterrichtung erfolgt in deutscher Sprache, daher müssen Sie über gute Deutschkenntnisse verfügen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung
Voraussetzungen	- keine
Kosten	Es entstehen Gebühren, die sich nach Gebührenordnungen der zuständigen IHK richten.
Verfahrensablauf	<p>Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich zu einem passenden Termin zur Unterrichtung an • Sie besuchen die Unterrichtung. Die Unterrichtung dauert 56 Stunden • Die Bescheinigung erhalten Sie direkt nach der Unterrichtung oder wenige Tage später per Post <p>Die Bescheinigung müssen Sie dann bei der Beantragung der Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit vorlegen.</p>
Bearbeitungsdauer	• Keine / Ausstellung binnen weniger Tage
Frist	• keine
weiterführende Informationen	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit bei der Industrie- und Handelskammer einen Widerspruch oder direkt beim Verwaltungsgericht eine Klage zu erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsteller von Spielgeräten benötigen einen Unterrichtsnachweis, der gewährleistet, dass Gewerbetreibende und Personal über die erforderliche Sachkunde verfügen • Zuständig: Industrie- und Handelskammer (IHK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	• Formulare: Anmeldeformular der IHK

Modul

Sachverhalt

- Onlineverfahren: Anmeldung häufig online möglich
- Schriftformerfordernis: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Unterrichtung

Ursprungsportal